



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Sebastian Grunz

TELEFON

0385/588 89133

TELEFAX

0385/588 89190

EMAIL

sebastian.grunz
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-03/17

DATUM

30.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich zur 57. Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

am Mittwoch, den 15. November 2017 um 17:00 Uhr
in das Bildungs- und Technologiezentrum Schwerin
(Werkstraße 600, 19061 Schwerin)

einladen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 56. Verbandsversammlung am 10.05.2017
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
7. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie – grundlegende Abwägungsentscheidungen
 - a) Differenzierung des Siedlungsabstandes zwischen Innen- und Außenbereich (Anlage 1)
 - b) Streichung des Programmsatzes (9) „abstandsbezogene Höhenregelung“ (Anlage 2)
 - c) Umgang mit Altgebieten und dem PS (10) „Planerische Öffnungsklausel für die gemeindliche Bauleitplanung“

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen

- Vorstellung und Diskussion des Rechtsgutachtens (Gast: Herr Dr. Riese, Görg RÄ; Anlage 3)
 - Modifizierung des PS (10) „Planerische Öffnungsklausel für die gemeindliche Bauleitplanung“ (Anlage 4)
 - d) Streichung des PS (11) „Ausnahmeregelung für Forschung und Entwicklung“ (Anlage 5)
 - e) Anwendung bedingter Festlegungen nach dem neuen Raumordnungsgesetz (Anlage 6)
 - f) Information über das weitere Vorgehen (Anlage 7)
8. Haushalt des Regionalen Planungsverbandes
- a) Beschluss zum Regionalbudget (Anlage 8)
 - b) Information über den Stand der Rechnungsprüfung für das HH-Jahr 2016
9. Sonstiges

Hiermit möchte ich Sie vorab auf das **Mitwirkungsverbot bei Befangenheit** hinweisen.

Gemäß § 9 Abs. 3 bis 6 der Satzung des RPV WM dürfen die Mitglieder der Verbandsversammlung weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt. Die Mitwirkungsverbote sind in § 24 der Kommunalverfassung M-V ausführlich geregelt und gelten für die Verbandsvertreter analog.

Sofern Sie annehmen, vom Mitwirkungsverbot betroffen zu sein, ist dem Verbandsvorsitzenden der Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Beginn der Beratung mitzuteilen. Da Verbandsversammlungen öffentlich sind, haben Sie in dem Fall die Möglichkeit, sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufzuhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung des Betroffenen unter Ausschluss seiner Person.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Beschlüsse unwirksam sind, sofern eine Entscheidung unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zustande gekommen ist, es sei denn, es wird festgestellt, dass im konkreten Fall Art und Umfang der Befangenheit bei der Entscheidungsfindung nicht relevant waren.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Christiansen

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Anlagen

- Anlage 1: Beschlussvorlage VV-04/17 zur Differenzierung des Siedlungsabstandes (zu TOP 7 a)
- Anlage 2: Beschlussvorlage VV-05/17 zur Streichung des PS (9) (zu TOP 7 b)
- Anlage 3: Rechtsgutachten „Prüfung des rechtssicheren Umgangs mit gemeindlichen Planungen und der Eröffnung von kommunalen Gestaltungsspielräumen im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie“ (zu TOP 7 c)
- Anlage 4: Beschlussvorlage VV-06/17 zur Modifizierung des PS (10) (zu TOP 7 c)
- Anlage 5: Beschlussvorlage VV-07/17 zur Streichung des PS (11) (zu TOP 7 d)
- Anlage 6: Beschlussvorlage VV-08/17 zur Anwendung bedingter Festlegungen (zu TOP 7 e)
- Anlage 7: Positionspapier zum Thema „substanziell Raum“ (zu TOP 7 f)
- Anlage 8: Beschlussvorlage VV-09/17 zum Regionalbudget (zu TOP 8 a)